

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2324/16

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2023/2024

14. Juni 2023

Satzungsentwurf

des Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft zum WiSe 2023/24

Das Studierendenparlament möge beschließen:

”

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg Vom ...

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am ... beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. 643), zuletzt geändert am 14. März 2023 (Amtl. Anz. S. 341), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Wintersemester 2023/24 205,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 15,00 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 184,80 Euro für das Semesterticket,
- c) 5,20 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Wintersemester 2023/24 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

“

gez. Mathis Lorenzen für den AStA Uni Hamburg

Begründung

Zum Anteil für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung:

Auf Grund der hohen Inflation und Preissteigerung von insgesamt etwa 20% seit der letzten Beitragserhöhung, können die Kosten der verfassten Studierendenschaft nicht mehr durch den bestehenden Beitrag gedeckt werden. Die notwendige Erhöhung wird durch die Verringerung des Anteils für den Semesterticket-Härtefonds größtenteils ausgeglichen. Die übrige Erhöhung von 0,10€ im Semester dient zum Erreichen von ganzen Eurobeträgen, was die Verwaltung vereinfacht.

Zum Anteil für das Semesterticket:

Aktuell steht zwar ein potentiell deutschlandweit gültiges Semesterticket für 29,40€ im Monat in Aussicht, dazu gibt es aber noch keine sicheren Zusagen. Ggf. kann es im Wintersemester daher noch zu Rückzahlungen kommen.

Zum Anteil für den Semesterticket-Härtefonds:

Der Beitrag von 6,80€ hatte das Ziel das große Defizit im Semesterticket-Härtefonds auszugleichen und wieder neue Rücklagen zu schaffen. Dieses Ziel wurde vollständig erreicht. Für das Halten dieses Niveaus ohne zu viele Rücklagen aufzubauen, ist rechnerisch ein Beitragsanteil von 5,20€ angemessen.

Zu Artikel 2 Absatz 1:

Die Änderungen der Beitragsordnungen gelten erst nach Genehmigung durch das Präsidium zum Wintersemester 2023/24.